

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 „Standortsicherung Fa. L & S Havariegüter GmbH & Co. KG“;

- a) Ergebnis der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis			Sitzungs- termin
	einst.	Enth.	Gegen.	
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss				17.03.2005
Rat der Gemeinde				03.05.2005

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde hat in seine Sitzung am 08.02.2000 beschlossen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „Standortsicherung Fa. L & S Havariegüter GmbH & Co. KG“ aufzustellen. In der darauf folgenden Zeit hat der Bebauungsplan das Aufstellungsverfahren durchlaufen. Hierbei wurde gemäß Beschluss des Rates vom 13.07.2004 der Geltungsbereich verkleinert. Zuletzt hat in der Zeit vom 09.12.2000 bis zum 12.01.2005 die öffentliche Auslegung des Planes stattgefunden.

Während dieses Verfahrens ging eine Stellungnahme ein, worüber abzuwägen und zu befinden ist. Hierbei handelt es sich um den Hinweis des Oberbergischen Kreises als Untere Landschaftsbehörde, dass die für den nördlichen Teil des Bebauungsplanes bestehenden Inhaltsbestimmungen des rechtskräftigen Landschaftsplanes Nr. 1 „Marienheide/Lieberhausen“ erst mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes außer Kraft treten. Weitere Einzelheiten sind der beigefügten Fotokopie der Originaleingabe vom 12.01.2005 entnehmbar.

Der von der Unteren Landschaftsbehörde vorgetragene Sachverhalt entspricht der herrschenden Rechtslage und war bekannt.

Anlagen:

- Fotokopie der Originaleingabe des Oberbergischen Kreises vom 12.01.2005
- Übersichtsplan, aus dem Geltungsbereich der Bauleitplanung hervorgeht
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 „Standortsicherung Fa. L & S Havariegüter GmbH & Co. KG“ nebst textlichen Festsetzungen und zugehöriger Begründung

Beschlussvorschlag:

Zu a)

Der Hinweis der Unteren Landschaftsbehörde zu den Inhalten des Landschaftsplanes Nr. 1 „Marienheide-Lieberhausen“ wird zur Kenntnis genommen.

Zu b)

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 4 „Standortsicherung Fa. L & S Havariegüter GmbH & Co. KG“ wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 23.07.2002 (BGBl. I S. 2850) in Verbindung mit § 7 GONW in der z. Zt. geltenden Fassung als Satzung beschlossen. Gem. § 9 Abs. 8 BauGB ist dem Bebauungsplan eine Begründung beigefügt.

I. A. Armin Hombitzer

Marienheide, 21.Feb.2005

2. Wvl. zur Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 17.03.2005